

Bundesautobahn Nr. A 63

Von km 16.200 bis km 28.200

Baulänge: A 63 = 12.00 km  
Nebenstrecken ca. 4.00 km

Länge der Anschlüsse: 1.00 km

Straßenverwaltung  
Rheinland-Pfalz Koblenz  
Straßenbauamt  
Kaiserslautern

Haushalt 19.....

Planfeststellung  
— Erläuterungsbericht —

|  |  |
|--|--|
| .. Aufgestellt<br>Kaiserslautern den 7. 1979<br><i>il. / [Signature]</i> |  |
|  |  |

• Nichtzutreffendes streichen

## Erläuterungsbericht

Betr.: A 63, Neubau zwischen Kaiserslautern und Mainz,  
Abschnitt: AS B 48 bis AS Dreisen, km 16.200  
bis km 28.200

### 1. Allgemeines

#### 1.1. Lage im Straßennetz

Der hier vorgelegte Bauabschnitt ist ein Teilstück der neuen A 63 zwischen Kaiserslautern und Mainz. Der Bau dieser Autobahn ist notwendig, um zwischen den Räumen Saarbrücken - Kaiserslautern und Mainz - Wiesbaden - Frankfurt eine direkte und leistungsfähige Verbindung zu schaffen. Darüber hinaus wird dieser neue Verkehrsweg wichtige Erschließungsfunktionen übernehmen.

Die hier vorgelegte Maßnahme beginnt bei km 16.200 in Höhe der Anschlußstelle A 63/B 48 bei Münchweiler a.d. Alsenz. Die Trasse verläuft zunächst in östlicher Richtung und kreuzt von km 16.535 bis km 16.809 die B 48, die Alsenz und die DB südlich des Bahnhofes Langmeil. Sie schwenkt sodann in nördliche Richtung und kreuzt bei km 17.570 die K 39, bei km 18.370 die DB und von km 18.615 bis km 18.710 die Bundesstraße 40. Im weiteren Verlauf führt die Trasse nördlich der B 40 in östliche Richtung; kreuzt in Höhe von km 20.260 die L 392, bei km 20.520 die K 45 südlich vom Röderhof, bei km 21.600 die K 46, südlich der Ortslage Steinbach bei km 23.452 die L 394, bei km 24.800 und km 26.815 die K 47 und bei km 27.177 nord-westlich der Ortslage Dreisen die L 397. An der Kreuzung der A 63 mit der neuen B 47 bzw. der L 397 bei km 27.177 ist eine Anschlußstelle in Form eines halben Kleeblattes vorgesehen.

Der Bauabschnitt endet bei km 28.200, wo er an den bereits im Planfeststellungsverfahren befindlichen Abschnitt AS Dreisen - AS Kirchheimbolanden anschließt.

### 1.2. Einordnung in Ausbaupläne

Die Maßnahme ist im Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen und im Basisnetz des Bundes enthalten. Die Festlegung der Linienführung nach § 16.1 BFStrG ist erfolgt.

### 1.3. Länge der Baustrecke, Kosten und Kostenträger

Die Länge der Hauptstrecke beträgt 12.0 km, die Länge der Nebenstrecken ca. 4,0 km und die Anschlußäste ca. 1,0 km.

Die Kosten betragen ca. 94.5 Mio. DM. Baulastträger ist die Bundesrepublik Deutschland.

## 2. Straßen- und Verkehrsverhältnisse

### 2.1. Gegenwärtiger Zustand

Zur Zeit läuft der Verkehr, der später auf die A 63 verlagert werden soll, über die B 40 bzw. die A 6. Besonders die B 40 ist für das steigende Verkehrsaufkommen nicht mehr ausreichend.

### 2.2. Künftiger Zustand

Die neue A 63 wird in ihrem Endzustand den Durchgangsverkehr der bestehenden B 40 aufnehmen und zusätzlichen Verkehr anziehen. Dies ergibt sich daraus, daß die neue Autobahn für den Raum Kaiserslautern - Saarbrücken eine günstigere Verbindung zu der fertiggestellten A 61 und der bestehenden A 3 nach Norden sowie in Richtung Frankfurt darstellt. Dadurch wird die A 6/A 67, Kaiserslautern - Frankfurt, entlastet werden.

Eine weitere Erhöhung des Verkehrs auf der neuen A 63 wird sich dadurch ergeben, daß sich der Raum Kaiserslautern durch besondere Maßnahmen (Universität, Zentralisierung von Behörden, Verwaltungen und Streitkräften, Ansiedlung neuer Industrie, wie z.B. Opel) als Oberzentrum verstärkt entwickelt.

Es wird damit gerechnet, daß nach Fertigstellung der neuen A 63, Kaiserslautern - Mainz, ein großer Teil des derzeitigen Verkehrs der A 6 die neue A 63 annehmen wird.

Als Querschnitt wurde der RQ 26 gewählt. Die Entwurfsgeschwindigkeit VE beträgt 100 km/h. Die Querschnitte der Anschlußstrecken bzw. Anschlußäste entsprechen den Vorschriften der RAL-Q und sind in den Plänen dargestellt.

### 3. Linienführung

#### 3.1. Wahllinien, gewählte Linien und

3.2. Von den während des Planungsablaufes für die neue A 63 untersuchten Linienführungen erwies sich die hier vorgelegte Planung, unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, als die günstigste.

### 4. Bautechnische Einzelheiten

#### 4.1. Entwurfselemente

Die Entwurfselemente entsprechen den Ausbaugrundsätzen der RAL. Die kleinsten Werte betragen: R = 1 500, Kuppenausrundung H = 30 000, Wannenausrundung H = 30 000. Die größte Längsneigung beträgt ca. 2,25 %.

#### 4.2. Querschnitte

Folgende Querschnitte wurden gewählt:

|  |                       |
|--|-----------------------|
| A 63:                                    | RQ 26                 |
| Verlegte L 397/B 47:                     | SQ 11,50              |
| Verlegte L 392, Kreisstraßen 39, 45, 47: | RQ 9,50               |
| Kreisstraße 46                           | RQ 7,50               |
| Anschlußäste AS Dreisen:                 | SQ 11,00 bzw. RQ 9,00 |

Die Querschnitte der einzelnen Anschlußäste sind in den Lageplänen jeweils schematisch dargestellt. Die Befestigung der Fahrbahn bzw. der Deckenaufbau ist in besonderen Querschnittsplänen angegeben.

#### 4.3. Kreuzungen und Einmündungen

Zwischen den Ortslagen Dreisen und Weitersweiler ist von km 26.7 bis km 27.3 der neuen Autobahn eine Anschlußstelle in Form eines halben Kleeblattes vorgesehen. Über diese Anschlußstelle wird in Verbindung mit einem neuen Teilstück der B 47 und einer Spange zwischen der B 40 und der neuen B 47 nördwestlich der Ortslage Dreisen das regionale Straßennetz an die neue Autobahn A 63 angeschlossen.

#### 4.4. Kunstbauwerke

Die vorgesehenen Bauwerke sind mit den erforderlichen Abmessungen in den Lage- und Höhenplänen dargestellt. Von km 16.535 bis km 16.809 ist ein größeres Brückenbauwerk mit einer Gesamtlänge von ca. 274,00 m und von km 18.615 bis km 17.710 ein Bauwerk mit einer Gesamtlänge von ca. 95,00 m vorgesehen.

#### 4.5. Entwässerung

Die Entwässerungsanlagen sind in den Plänen dargestellt. Die erforderlichen hydraulischen Berechnungen und Detailpläne sind den offengelegten Plänen beigelegt und außerdem den zuständigen Behörden direkt zugeleitet worden.

#### 4.6. Öffentliche Verkehrs- und Versorgungsanlagen

Ver- und Entsorgungsleitungen werden, soweit notwendig, höhen- und lagemäßig der neuen Straße angepaßt. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den bestehenden Verträgen.

#### 4.7. Einfügung in die Landschaft

Durch geeignete Bepflanzung wird die neue Straße in die Landschaft eingepaßt. Ein landschaftspflegerischer Begleitplan einschl. Erläuterungsbericht sind den offengelegten Plänen beigelegt und außerdem den zuständigen Behörden direkt zugeleitet worden.

Soweit Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden, sind diese in den Plänen dargestellt. Die rechnerischen Nachweise und erforderlichen Detailpläne sind den offengelegten Planunterlagen beigelegt.

#### 4.8. Straßenausstattung

Leiteinrichtungen, Beschilderungen und Verkehrszeichen werden den Vorschriften entsprechend vorgesehen.

#### 4.9. Nebenanlagen, Nebenbetriebe

Von km 2,800 bis km 23,400 ist beiderseits der neuen A 63 eine Tankanlage mit Erfrischungsdienst (TED) und den erforderlichen Parkflächen vorgesehen.

## 5. Durchführung des Bauvorhabens

### 5.1. Ausbaustufen

Die Maßnahme soll in einer Baustufe durchgeführt werden, kann aber ggf. auch in mehreren Baustufen ausgeführt werden.

### 5.2. Planfeststellung

Die hier vorliegenden Unterlagen dienen der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens.

### 5.3. Grunderwerb

Der Grunderwerb wird nach Abschluß des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.

### 5.4. Bauzeiten

Geschätzte Bauzeit: 3 Jahre

### 5.5. Besondere Schwierigkeiten

Besondere Schwierigkeiten sind in bautechnischer Hinsicht nicht zu erwarten.

Bearbeitet:  
Kaiserslautern, den 2. Juli 1979  
Straßenneubauamt

Techn. Angest. *i. d. H. H. H. H.*